

Der Stadtrat möge beschließen:

Im Stadtrat von Zwönitz gibt es keine Mehrheit für die Einführung einer anteiligen Beteiligung von Sportvereinen an den Nebenkosten gemeinschaftlich genutzter städtischer Turnhallen für die Jahre 2025 und 2026. Der Stadtrat beauftragt daher die Stadtverwaltung, die dafür im Finanzhaushalt der Stadt für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehenen je 10.000 Euro pro Jahr wie folgt zu decken:

- 5.000 Euro aus dem Verzicht der geplanten Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Stadträte, Ortschaftsräte und berufene Bürger sollen genutzt werden
- Genutzt werden sollen ebenso sämtliche Gelder aus dem freiwilligen vollständigen oder teilweisen Verzicht auf die den Fraktionen zustehenden Entschädigungen.
- Der dann noch fehlende restliche Betrag ist aus zu erwartenden erhöhten Schlüsselzuweisungen zu entnehmen

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bis spätestens 11.08.2025 eine Beschlussvorlage für die Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 01.09.2025 vorzulegen, die eine faire und nachvollziehbare Beteiligung der Sportvereine an den Nebenkosten ab dem 01.01.2027 vorsieht. Bei der Erarbeitung der Beschlussvorlage sollen die betroffenen Vereine eingebunden werden.

Zur Begründung

Zwar sind im Doppelhaushalt 2025/26 10.000 Euro pro Jahr für die Beteiligung der Sportvereine an den Nebenkosten der städtischen Turnhallen vorgesehen, dennoch gibt es bisher keinen Beschluss des Stadtrates, die Vereine zu beteiligen. Vor einer Beteiligung steht die detaillierte Ausarbeitung einer Beschlussvorlage. Die Stadtverwaltung selbst räumt in einem Beitrag im Zwönitzer Anzeiger ein, dass die Vorbereitung und Einführung dieser Beteiligung durchaus zwei Jahre dauert:

Beteiligung auch ortsansässiger Vereine an den Betriebskosten der Sportstätten

Dass die Vereine, die kostenlos die kommunalen Turnhallen nutzen, an den Nebenkosten künftig beteiligt werden müssen, wird nicht ausbleiben. Aufgrund der Haushaltslage sollte diese Beteiligung schon ab nächstem Jahr im Gesamtvolumen von 10.000 Euro umgesetzt werden. CDU, AfD und die FWG stellten den Antrag, diese Beteiligung erst ab 2027 für die Vereine

umzusetzen. So hat die Verwaltung die Möglichkeit, eine nachvollziehbare Berechnung auszuarbeiten und die Vereine können mit reichlich zeitlichem Vorlauf die künftigen Kosten in den Vorständen und mit den Mitgliedern thematisieren und sich auf die Mehrbelastung einstellen.

Es gibt demnach keine vorbereitete Beschlussvorlage. Deren Erarbeitung muss zwingend in Zusammenarbeit mit den betroffenen Vereinen sowie dem Stadtrat erfolgen. Da die Stadtverwaltung die Vereine genauso schätzt wie der Stadtrat, muss man im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe den Vereinen genügend Zeit geben, die Finanzierung der zusätzlichen Belastung sicherzustellen. Zudem ist die Frage, wie der Betrag von 10.000 Euro zustande kommt, wenn es noch keine nachvollziehbare AKTUELLE Berechnung hierzu gibt.

Insofern ist es verwunderlich, dass der Betrag von 10.000 Euro pro Jahr überhaupt in den Haushalt aufgenommen wurde. Der Haushalt sollte schließlich nur realistisch zu erwirtschaftende Erträge ausweisen. Eine rückwirkende Erhebung der Beträge sollte unserer Meinung nach aus Fairness gegenüber den Vereinen ausgeschlossen werden.

Weiterhin gab es einen Antrag der Stadtratsfraktionen von CDU, AfD und Freien Wählern, die Beteiligung für 2025/26 auszusetzen. Dieser Antrag sah den Wegfall der Fraktionsentschädigungen für alle Fraktionen des Stadtrats für beide Jahre vor. Der Antrag ist aufgrund des Eingriffs in die Unabhängigkeit der anderen Fraktionen ungeeignet, eine alternative Finanzierung bereitzustellen. Nichtsdestotrotz zeigt der Antrag, dass zusätzlich zu den Fraktionen von „Mit Mut für Zwönitz“ sowie „Die LINKE/SPD“ auch die Fraktionen von CDU, AfD und Freien Wählern in den Jahren 2025/26 die vorgesehene finanzielle Beteiligung der Sportvereine ablehnen. Es gibt demnach keine Mehrheit im Stadtrat für ein solches Vorgehen.

Wenn aber keine Beschlussvorlage, keine Mehrheit im Stadtrat und auch keine realistische Möglichkeit der Umsetzung durch Stadt und Vereine in den nächsten beiden Jahren bestehen, so kann es gar keine Umsetzung des Themas in 2025/26 geben.

Zur Gegenfinanzierung wird der oben genannte Vorschlag gemacht:

Es stehen pro Jahr 5.000 Euro aus dem Verzicht der geplanten Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Stadträte, Ortschaftsräte und berufene Bürger zur Verfügung, die so im Haushalt bisher nicht eingeplant waren. Da Fraktionen freiwillig auf die ihnen zustehenden Fraktionsgelder verzichten können, sollen alle damit eingesparten Gelder in den beiden Jahren verwendet werden. Die damit einhergehenden Beträge können aufgrund eines Voll- oder Teilverzichts von Fraktion zu Fraktion und von Jahr zu Jahr schwanken. Wir gehen von einem Fehlbetrag pro Jahr von unter 1.500 Euro aus. Ursprünglich sollte der dann noch fehlende Restbetrag zu den 10.000 Euro aus den Mehreinnahmen der Grundsteuer A und B entnommen werden, die aufgrund der Beibehaltung der Hebesätze entstehen. Von der Stadtverwaltung wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass diese Finanzierung des Restbetrages nicht möglich sei. Aus diesem Grund greifen wir einen Vorschlag der Stadtverwaltung zur Finanzierung des Restbetrages auf: Der verbleibende Betrag soll aus zu erwartenden erhöhten Schlüsselzuweisungen erfolgen.